

**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 1 (1799)

**Artikel:** Ein Schweizerlied

**Autor:** J.W.H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-543427>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stimmen; dasselbe wird erkannt, und — man geht zur Tagesordnung.

Das Direktorium begehrte baldigen Entschied über die schon lange gemachten Finanzvorschläge, wegen Patenten und Zöllen u. dergl.

Gapany fodert, daß alle die Commissionen, welchen die bezeichneten Bothschaften übergeben wurden, innert 8 Tagen ihre Gutachten vorlegen.

Schlumpf stimmt Gapany bei, dessen Antrag angenommen wird.

Graf fodert, daß die Militär-Commission noch mit einer Bevollmächtigung des Direktoriums beauftragt werde, durch die es verdienstvolle Offiziers außerordentlich befördern könne. Der Grundsatz dieses Antrags wird angenommen, und die Abfassung desselben der Commission überwiesen.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft: Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Repräsentanten!

Der Zustand des Kriegs, in welchem sich gegenwärtig Helvetien befindet, hindert die genaue Vollziehung des Gesetzes vom 23. Februar, 4. März, über die Polizei des Fuhrwesens. Die zur Transportierung des Proviants für die Armeen angestellten fränkischen Fuhrleute laden auf ihr Fuhrwerk eine weit größere Anzahl von Centnern, als die Bestimmung Ihres oben erwähnten Gesetzes erlaubt; nichts desto weniger fühlen durchgängig die öffentlichen Beamten, die über die Handhabung desselben wachen sollten, daß es sich nicht thun lasse, dessen Beobachtung von den erwähnten Fuhrleuten zu fodern, ohne den Transport kostspieliger zu machen, ohne ihm Hindernisse in den Weg zu legen, und ihn sehr merklich zu einer Zeit aufzuhalten, in der es gleichwohl so wichtig ist, ihn zu erleichtern. Eben darum glaubten die Beamten, sie müßten die französischen Fuhrleute so betrachten, als wäre man über ihre Ausnahme von der durch obiges Gesetz festgesetzten Regel einverstanden. Durch eine solche Art von Ausnahme glaubten sich auch Schweizer beim Transport von Handelswaaren, oder von Lebensmitteln, die zum Verkehr oder zum Verbrauch im Innern bestimmt sind, ebenfalls zur Wiederhandlung gegen dieses Gesetz berechtigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Ein Schweizerlied.

Nach der Weise: Es wird gehen, es wird gehen.

Soll es gehen, soll es gehen,  
Soll uns fliehen bitt' rer Hohn,

Soll der Freiheitsbaum noch stehen;  
D so muß es anders gehen,  
Freund der Schweizer-Nation!

Klagt, ihr Schwestern! Klagt, ihr Brüder!  
Klagt in tiefem Klagen.  
Ruh' und Eintracht ist vorüber.  
Schaz und Vorrath kommt nicht wieder  
Von der Großen Nation.

Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte  
Lehrt uns Gott und die Natur.  
Aber glaubet mir: die ächte  
Freiheit und die Menschenrechte  
Stehen nicht in Wörtern nur.

Schweizer! jetzt sind Prüfungstage —  
Sollten wir unthätig seyn?  
Unser Los liegt auf der Waage.  
Soll der Zwietracht Höllenplage  
Ehr' und Wohlfahrt von uns scheu'n?  
Schwörer, theure Freunde alle!  
Treu dem Vaterland und Gott.  
Aus des hohen Himmels Halle  
Russen Euch die Väter alle:  
Eh' als Knechtschaft wählt den Tod.

Schweizer! auf! Wir wollens retten,  
Retten unser Vaterland.  
Frankreichs nicht, nicht Oestreichs Ketten  
Wollen wir uns feig erbeten.  
Schweizer schlagen Hand in Hand.  
Nein; noch lasst uns nicht verzagen.  
Ist's schon trüb; wir hoffen doch.  
Männer nur ziemt trüges Klagen.  
Männer handeln fest, und sagen:  
Unser alte Gott lebt noch.

Fliehet, finstre Unmuthsfalten!  
Fieh du, Ingrimm blaß und bleich!  
Brüder! leget ab den alten  
Groll, und lasset Eintracht walten.  
Brüder! ach — versöhnet euch.

Wenn vom Einfluß fremder Mächte  
Frei, und ohne Leidenschaft  
Jeder nicht an sich nur dachte,  
Jeder gern sein Opfer brachte;  
Dann, dann würd uns Heil geschafft.

Wollt ihr frei seyn, soll es gehen;  
Schweizer! seyd gerecht und gut.  
Gottes-Arm wird Euch beistehen.  
Gott krönt aus des Himmels Höhen  
Schweizertreu und Schweizermuth.

J. B. H.